

Der Bund und das Unterrichtswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **32/1946 (1946)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-44566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bund und das Unterrichtswesen¹

I. Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz* . Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

Abteilung	Schweizer ²	Ausländer ²	Total ²
Architektur	212 (20)	39 (3)	251 (23)
Bauingenieurwesen	464	41	505
Maschineningenieurwesen	528 (3)	86	614 (3)
Elektrotechnik	357 (1)	44 (2)	401 (3)
Chemie	431 (20)	81 (2)	512 (22)
Pharmazie	159 (69)	3 (1)	162 (70)
Forstwirtschaft	109	5	114
Landwirtschaft	240 (5)	11 (1)	251 (6)
Kulturingenieur- und Ver- messungswesen	102	4	106
Mathematik und Physik	159 (6)	18 (4)	177 (10)
Naturwissenschaften	138 (18)	11 (2)	149 (20)
Militärwissenschaften	—	—	—
	2879 (142)	343 (15)	3222 (157)

Die Zahl der Fach- und Freifachhörer betrug im Wintersemester 1944/45 454 Fachhörer, 1554 Freifachhörer; im Sommersemester 1945, 407 Fachhörer und 1115 Freifachhörer.

b. *Lehrkörper*. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 74, außerordentliche Professoren 17, Privatdozenten (darunter 19 Titularprofessoren) 56, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 158 (darunter 31 Halbassistenten), Sommer 171 (darunter 35 Halbassistenten). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1944/45 34, im Sommersemester 1945 28; an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: Winter-Semester 1944/45 88 und im Sommersemester 1945: 69.

¹ Aus Bericht des Bundesrates über s. Geschäftsführung im Jahre 1945 (Departement des Innern und Volkswirtschaftsdepartement). Aus Raummangel verkürzt. Die Registrierung der gesetzlichen Erlasse ist beizuziehen.

² Die Einklammerungen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an. Sie sind im Total inbegriffen.

c. *Unterricht.* Die seit der Mobilmachung vom September 1939 stillgelegte Abteilung für Militärwissenschaften nahm ihre Tätigkeit auf Beginn des Wintersemesters 1945/46 insofern wieder auf, als versuchsweise eine Vorschule zur Ausbildung von Instruktionsoffizieren geschaffen wurde, zu deren Einrichtung das eidgenössische Militärdepartement durch Beschluß des Bundesrates vom 24. Juli 1939 ermächtigt worden war.

d. Finanzen		1945
Einnahmen		Fr.
Bund		4 713 374.31
Kanton Zürich		19 000.—
Sonstige Einnahmen		1 250 223.45
	Total	<u>5 982 597.76</u>
Ausgaben		
Mobiliar und Einrichtungen		207 064.33
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht ..		2 253 988.62
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen		911 903.23
Besoldungen:		
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehälter)		1 343 749.60
2. Assistenten		594 891.95
3. Teuerungszulagen		359 882.40
4. Privatdozenten		6 000.—
5. Stellvertretung und Lehraufträge		163 598.50
Lehrerhilfskasse		58 132.20
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungsentschädigungen)		83 386.93
	Total	<u>5 982 597.76</u>

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschule im Ausland durch den Bund

Der Betrag für die öffentlichen Schulen wurde, wie 1944, im vollen Umfang an die Kantone ausgerichtet. (3 669 573 Fr.). An die Schweizerschulen im Ausland konnten dank der Erhöhung des ordentlichen Kredites von 40 000 auf 60 000 Fr. und zuzüglich der Zinsen aus dem Cadonau-Fonds fast durchwegs erhöhte Beiträge ausgerichtet werden. Die Beziehungen zu den Auslandsschweizerschulen sollen durch einen Bundesbeschluß neu geordnet werden, der erhöhte Leistungen des Bundes vorsieht, vor allem im Hinblick auf die Einführung einer Lehrpensionsversicherung. Die entsprechende Bundesbeschlußvorlage wurde am 3. Dezember 1946 vom Nationalrat angenommen. Der Beschluß erhöht den Kredit auf 170 000 Fr. und tritt sofort in Kraft.